



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/24

Sitzung	1. Oktober 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Manuel Beck, Bühelstrasse 20
Protokoll	Nicole Eberle

### Traktanden

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Fugendichtungen, Spezialverglasungen, Hartbelag, Diagonalgeflechtzaun und IT-Infrastruktur Gebäude
2. Belagsarbeiten Matustrasse Grundstücke Nr. 3951 bis Nr. 3915 - Fertigstellungsarbeiten Etappe 2, Erneuerung Wasserleitung Gaflei bis Matustrasse
3. Erneuerung Wasserleitung Farabodastrasse im Bereich der Grundstücke Nr. 2366 bis Nr. 2365
4. Einsetzung eines Schülertransports von und ins Alpengebiet sowie Täscherloch und Genehmigung der Kosten
5. Abschaffung Vorzeitige Pensionierung (Überbrückungsrente)
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung Verordnung (EU) 2019/1020)
8. Berichte aus den Kommissionen
9. Informationen und Anfragen

Hochbau  
120 Gemeinderat

10.02.03  
10.02.03

**1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Fugendichtungen, Spezialverglasungen, Hartbelag, Diagonalgeflechtzaun und IT-Infrastruktur Gebäude**

E

Sachverhalt/Begründung

**Gebäude**

Arbeitsvergaben

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerk- ung
Peter Wachter Bauabdichtungs- Anstalt	225.1 Fugendich- tungen	21 013.95	15 000.00	Direkt- vergabe
Vetsch-Fenster Anstalt	274 Spezialvergla- sungen (Innen)	42 765.45	36 000.00	Direkt- vergabe (2 Offerten)
Roca Floor GmbH	281.11 Hartbeton- belag (Aussen- rampe)	22 542.35	25 200.00	Direkt- vergabe (2 Offerten)
Bühler Schlosse- rei u. Installatio- nen Anstalt	463 Diagonalge- flechtzaun (Rampe)	20 233.45	25 000.00	Direkt- vergabe
<b>Total</b>		<b>106 555.20</b>	<b>101 200.00</b>	

Die Bauleitung, wohn-loft Immobilien AG und die R. & J. Bühler Planungsbüro-Anstalt (Diagonalgeflechtzaun) haben die Offerten geprüft und für gut befunden.

Spezialverglasungen (Innen)

Die Firma Erich Beck AG ist insolvent. Darum mussten die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Zur Offertstellung wurden mehrere Firmen eingeladen. Schlussendlich reichten zwei Firmen bzw. die Unternehmer Vetsch-Fenster Anstalt (CHF 42 765.45) und Ferdi Frick Schreinerei (CHF 61 757.55) Offerten ein.

Kostenstand Gebäude

Unter Berücksichtigung der Vergaben ist die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) aufgebraucht. **Im Moment werden Mehrkosten, inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, in Höhe von CHF 250 000.– zum Verpflichtungskredit erwartet (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit  $\pm 10\%$  / Reserve Original CHF 632 000.–). Die zu erwartenden Mehrkosten bis Bauvollendung wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 10. September 2024 mitgeteilt.** Zu bemerken ist, dass schon CHF 8 071 661.2 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.–). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.– (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.– (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilien: CHF 30 000.– (GRB 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Ortgang, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.– (GRB 24. Oktober 2023)
- Mehrkosten Verhinderung von Kondensatbildung im Bereich der Loggia (Dachgeschoss), Optimierungen der Befestigung und Details der Holzkonstruktion: CHF 32 000.– (GRB 6. Februar 2024)
- Mehrkosten Innentüren (zusätzliche Türen und erhöhte Brandschutzanforderung): CHF 93 000.– (GRB 2. Juli 2024)
- Mehrkosten Gipserarbeiten (im KV nicht berücksichtigt): CHF 47 000.– (GRB 20. August 2024)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 5 865 560.30 (ZA 1-171) bezahlt worden.

### Einrichtungen

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Sl.one	239 IT-Infrastruktur Gebäude (USV, Access Points, Swit-sches)	40 406.95	36 000.00	Direktvergabe

USV = Dient zur Unterbrechungsfreie Stromversorgung

Access Point = Ermöglicht WLAN-Nutzern den Zugriff auf ein lokales Netzwerk

Switch = Gerät, die zur Verteilung von Datenströmen dient

Der Fachsekretär Projekte / Kultur / Informatik hat die Offerte geprüft und für gut befunden.

### Kostenstand Einrichtungen

Am 16. April 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredits für die Einrichtung "Neubau Blaulichtorganisationen" in Höhe von CHF 600 000.– bewilligt. **Im Moment beträgt die Reserve, inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, CHF 11 000.– (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit ±5 %, Reserve CHF 23 000.–).** Zu bemerken ist, dass schon CHF 369 369.25 inkl. der Vergabe in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist.

### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:  
2024.09.24 wohn-loft\_Schätzung Mehrkosten bis Bauvollendung für Gemeinderat

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Fugendichtungen zu CHF 21 013.95 an die Peter Wachter Bauabdichtungs-Anstalt, Vaduz.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Spezialverglasungen (Innen) zu CHF 42 765.45 an die Vetsch-Fenster Anstalt, Eschen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Hartbelag zu CHF 22 542.35 an die Roca Floor GmbH, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Maschendrahtzaun (Rampe) zu CHF 20 233.45. an die Bühler Schlosserei u. Installationen Anstalt.

Der Gemeinderat vergibt die IT-Infrastruktur Gebäude für CHF 40 406.95 an die sl.one AG, Triesen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Fugendichtungen zu CHF 21 013.95 an die Peter Wachter Bauabdichtungs-Anstalt, Vaduz.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Spezialverglasungen (Innen) zu CHF 42 765.45 an die Vetsch-Fenster Anstalt, Eschen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Hartbelag zu CHF 22 542.35 an die Roca Floor GmbH, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit Maschendrahtzaun (Rampe) zu CHF 20 233.45. an die Bühler Schlosserei u. Installationen Anstalt.

Der Gemeinderat vergibt die IT-Infrastruktur Gebäude für CHF 40 406.95 an die sl.one AG, Triesen.

Sämtliche Arbeitsvergaben werden genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04  
Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Wasserleitung Parkplatz Gaflei 10.02.04  
Etappe 1 und 2

**2. Belagsarbeiten Matustrasse Grundstücke Nr. 3951 bis Nr. 3915 - Fertigstellungsarbeiten Etappe 2, Erneuerung Wasserleitung Gaflei bis Matustrasse** E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 2019 wurde im Zuge der Parkplatzsanierung Gaflei durch die Gemeinde Vaduz die gesamte Wasserleitungsinfrastruktur vom Clinicum Alpinum bis zur Matustrasse Grundstück Nr. 3915 neu erstellt. An der Matustrasse wurde zu diesem Zeitpunkt auch mit den Bauarbeiten für mehrere Ferienhäuser begonnen. Aus Sicht des Leiter Tiefbau machte es daher Sinn, die notwendigen Belagsarbeiten an der Matustrasse zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

In Absprache mit dem privaten Bauherrschaft wurde vereinbart, dass es für alle beteiligten Parteien sinnvoll ist, die Fertigstellungsarbeiten der Umgebung und der Belagsarbeiten an der Gemeindestrasse in koordinierter Zusammenarbeit auszuführen. Mittlerweile sind die Hochbauarbeiten abgeschlossen und die private Zufahrtsstrasse zu den neu erstellten Liegenschaften wird im Herbst 2024 fertiggestellt.

Der Leiter Tiefbau hat in Zusammenarbeit mit der privaten Bauherrschaft mehrere Angebote für die notwendigen Belagsarbeiten eingeholt. Das beste Angebot wurde von der Bühler Bauunternehmung AG eingereicht. Alle Positionen in der Ausschreibung wurden sauber in zwei Gliederungen (Privat und Gemeinde) aufgeteilt.

Folgendes Angebot wurde von der Bühler Bauunternehmung AG eingereicht; die Summe bezieht sich dabei nur auf den Anteil der Gemeinde Triesenberg:

Bühler Bauunternehmung AG CHF 27 828.90

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" heisst es „Triesenberg lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan Belagseinbau Matustrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Belagseinbauarbeiten im Bereich der Grundstücke Nr. 3951 bis Nr. 3915 zu CHF 27 828.90 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.

## Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den Zustand der Strasse, zumal die letzten Monate eine hohe Bautätigkeit stattfand. Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Strasse bereits vor den Privatbauten in einem schlechten Zustand war.

## Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Belagseinbauarbeiten im Bereich der Grundstücke Nr. 3951 bis Nr. 3915 zu CHF 27 828.90 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg. (einstimmig, Josef Schädler im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergabe Erneuerung Wasserleitung Farabodastrasse im Bereich Grundstück 2366 bis 2365	10.02.04
<b>3. Erneuerung Wasserleitung Farabodastrasse im Bereich der Grundstücke Nr. 2366 bis Nr. 2365</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

Die Wasserleitung in der Farabodastrasse wurde in den letzten Jahren im Bereich des Grundstücks Nr. 2366 mehrmals repariert. Bei fast allen Einsätzen für die Reparaturen musste ein Provisorium zur Sicherstellung der Wasserversorgung erstellt werden. Die Wasserleitung GD 100 mit Baujahr 1974 ist sehr schadensanfällig. Im Bereich der Hauszuleitung zum Grundstück Nr. 2384 wurde die Wasserleitung auf einer Strecke von ca. 3 m bereits dreimal wieder instand gestellt.

Bei den letzten Reparaturen, die an der Wasserleitung in der Farabodastrasse ausgeführt wurden, war der Wasserverlust immer sehr hoch und das Schadenspotenzial für die Liegenschaft unterhalb der Strasse immens. Für den Leiter Tiefbau und den Wassermeister ist eine komplette Erneuerung im oben genannten Bereich die einzig sinnvolle Alternative.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>
Baumeisterarbeiten	Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg	46 503.60
Rohr-Material	Debrunner Acifer, Landquart	11 425.75
Belag Pflasterung	Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg	25 340.50
Drittleistungen/Reserve		7 500.00
<b>Total</b>		<b>90 769.85</b>

Bei den Drittleistungen eingerechnet sind anfallende Nebenkosten für die Geometerarbeiten sowie die Bewilligungen und andere Dienstleistungen. Zudem ist auch noch eine Reserve für unvorhergesehenes enthalten.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Farabodastrasse ist im Budget 2024 nicht enthalten. Das Projekt wird durch Budgetposten, die im Rechnungsjahr 2024 nicht benötigt werden, finanziert.

#### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	1. Oktober 2024
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	1. Oktober 2024
Beginn der Bauarbeiten	Oktober 2024
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2024

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan

#### Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 90 769.85 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der Wasserleitung Farabodastrasse vom Grundstück Nr. 2366 bis Grundstück Nr. 2365.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 46 503.60 an die Bühler Bauunternehmung AG
  - b) Lieferung des notwendigen Rohrmaterials zu CHF 11 425.75 von der Debrunner Acifer AG, Landquart
  - c) Belagsarbeiten zu CHF 25 340.50 an die Bühler Bauunternehmung AG

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 90 769.85 und genehmigt die Umsetzung für die Erneuerung der Wasserleitung Farabodastrasse vom Grundstück Nr. 2366 bis Grundstück Nr. 2365.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 46 503.60 an die Bühler Bauunternehmung AG

b) Lieferung des notwendigen Rohrmaterials zu CHF 11 425.75 von der Debrunner Acifer AG, Landquart

c) Belagsarbeiten zu CHF 25 340.50 an die Bühler Bauunternehmung AG

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig, Josef Schädler bei 2a) und 2b) im Ausstand)

Kindergärten und Primarschulen  
Schulbus

05.02.03  
05.02.03

**4. Einsetzung eines Schülertransports von und ins Alpengebiet sowie Täscherloch und Genehmigung der Kosten**

E

Sachverhalt/Begründung

Seit einigen Jahren wird von der Gemeinde der Schulbus ins Alpengebiet angeboten. In einem Schreiben wurde eine Anfrage der wohnhaften Eltern aus dem Malbun und Steg beim Gemeindevorsteher und dem Schulratspräsidenten eingereicht. Es geht dabei um die Nachmittagsfahrten, welche angeboten werden sollen. Die Fahrzeiten der LBA-Linienbusse sind nicht kompatibel mit den Schullektionen und haben somit längere Wartezeiten der Schüler zur Folge. Da sich die Situation jährlich ändert, wurde das Angebot im 2024 durch den Gemeindevorstand neu beurteilt.

Ausgangslage

Fahrten

07:30 Uhr Malbun - Schule Obergufer - KiGa Täscherloch  
11:33 Uhr KiGa Täscherloch - 11:40 Uhr Schule Obergufer - Malbun  
15:05 Uhr KiGa Täscherloch - 15:12 Uhr Schule Obergufer - Malbun / NEU

Kosten pro Fahrt um 7:30 Uhr und 15:05 Uhr:	CHF 105.00	CHF	210.00
Kosten pro Fahrt um 11:45:	CHF 135.00	CHF	135.00
Gesamttotal CHF 345.- zzgl. 8.10 % MwSt.		CHF	373.00
bei ca. 15 Fahrten pro Monat (durch Ferien und Feiertage variieren die Kosten)		CHF	5 595.00
Die Kosten pro Jahr berechnet belaufen sich somit auf total		CHF	67 140.00

Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 gibt es in Triesenberg eine spezielle Kindergartensituation und bereits im Vorfeld wurden die individuellen Situationen der Familien sichtbar. Der Gemeindevorstand hat daraufhin auch diesbezüglich nach Lösungen gesucht und sich für die Einsetzung eines Schulbusses zwischen den Schulstandorten Täscherloch und Obergufer entschieden. Dieser Schulbus ist seit dem 19. August in Betrieb.

Bezüglich der Busverbindung um 11.33 Uhr ab Täscherloch wird das Gespräch mit LIEmobil gesucht, zumal es für die Kinder nicht möglich ist, den Bus in drei Minuten vom Kindergarten bis zur Haltestelle Täscherloch zu erreichen. Die Gemeindevorsteherung hat dies bezüglich des Gesprächs mit der LIemobil gesucht. Bis wann es hier eine Änderung gibt kann nicht gesagt werden.

## Kita Shuttle

### Fahrten

08:10 Uhr KiTa Täscherloch - Schule Obergufer

11:40 Uhr Schule Obergufer - KiTa Täscherloch

13:20 Uhr KiTa Täscherloch - Schule Obergufer

15:05 Uhr Schule Obergufer - KiTa Täscherloch

Kosten pro Fahrt am Tag durchschnittlich: CHF 208.00

bei ca. 15 Fahrten pro Monat CHF 3 120.00

(durch Ferien und Feiertage variieren die Kosten)

Die Kosten pro Jahr berechnet belaufen sich auf total CHF 37 440.00

Die Gesamtkosten für beide Schulbusse belaufen sich somit pro Jahr auf total CHF 104 580.-.

Gemäss Regierungsbeschluss vom 19. Januar 1977 (RA 178/23/77) übernimmt das Land die Hälfte der Kosten für den Schülertransport. Mit dieser Subvention des Landes in Höhe von 50 % an die Gesamtkosten belaufen sich die Fahrkosten für die Gemeinde für beide Schulbusse auf CHF 52 290.00 pro Jahr.

## Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" als Zielsetzung erwähnt, sind die ÖV-Angebote von, nach und in Triesenberg hervorragend.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben von Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Alpengebiet

## Antrag Gemeindegeschulrat

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Vorschlag des Gemeindegeschulrats zur Einsetzung eines Schülertransports von und ins Alpengebiet sowie Täscherloch zu und genehmigt die dafür pro Schuljahr anfallenden Kosten in Höhe von CHF 52 290.00 (inkl. MwSt.). Der Schultransport tritt nach den Herbstferien in Kraft.

## Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Vorschlag des Gemeindegeschulrats zur Einsetzung eines Schülertransports von und ins Alpengebiet sowie Täscherloch zu und genehmigt die dafür pro Schuljahr anfallenden Kosten in Höhe von CHF 52 290.00 (inkl. MwSt.). Der Schultransport tritt nach den Herbstferien in Kraft. (einstimmig)

Vorzeitige Pensionierung (Überbrückungsrente) 02.02.13.03  
Allgemeines Formulare Vorzeitige Pensionierung 02.02.13.03

**5. Abschaffung Vorzeitige Pensionierung (Überbrückungsrente) E**

An der Sitzung vom 28. Mai 2024 hat der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion über die Abschaffung des Frühpensionierungsreglements (vorzeitige Pensionierung mit Überbrückungsrente) für Gemeindeangestellte geführt und diese beschlossen.

Die Vorsorgekommission hat an der Sitzung am 19. August 2024 das Thema behandelt und eine Übergangsregelung diskutiert, die dem Gemeinderat vorge schlagen wurde.

Der Gemeinderat genehmigt die ersatzlose Auflösung des Frühpensionierungsreglements mit einer Übergangslösung.

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2024 01.01.05

**6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes E**

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 27. November 2024 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Im Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 hat die Regierung als eine ihrer Leitlinien das Bekenntnis zu einer leistungsfähigen und kompetenten Landesverwaltung definiert. Um das Ziel einer effizienten, kostenbewussten, digitalen und leistungsfähigen Verwaltung zu erreichen, wurde die Überprüfung und allfällige Anpassung des Staatspersonalgesetzes sowie des Besoldungsgesetzes formuliert.

Eine entsprechende Anpassung des Staatspersonalgesetzes wurde dem Landtag bereits vorgelegt und wurde von diesem anlässlich seiner Sitzung vom September 2023 verabschiedet. In einem weiteren Schritt soll nunmehr die Anpassung des Besoldungsgesetzes folgen.

Das Besoldungsgesetz wurde zunächst einer tiefgehenden und umfassenden Überprüfung unterzogen, um zu überprüfen, ob dieses effizient und zeitgemäss ist und um festzustellen, ob und wo allfälliger Anpassungsbedarf gegeben ist. Diese Überprüfung hat ergeben, dass das Besoldungsgesetz die Anforderungen an ein modernes Besoldungssystem weitgehend erfüllt. Es entspricht dem Lohnsystem anderer öffentlicher Verwaltungen. Es ist transparent, nachvollziehbar strukturiert, hinreichend bekannt und hat sich in der Praxis bewährt.

Dennoch hat sich in gewisser Hinsicht Anpassungsbedarf gezeigt. Ein wesentlicher Punkt, der einer Anpassung unterzogen werden soll, ist die Abschaffung des bisherigen Erfahrungsanteils. Dieser wird als nicht mehr zeitgemäss angesehen und soll zugunsten einer Erhöhung des fixen Leistungsanteils aufgehoben werden. Dies bedingt jedoch, dass eine gesetzliche Basis für die jährlichen Lohnanpassungen vorgesehen wird. Ein leistungsorientiertes Lohnsystem kann nur dann Akzeptanz finden und funktionieren, wenn auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daneben wird als zentraler Punkt dieser Vorlage eine Anhebung der Besoldungsklassen vorgeschlagen, wie dies bereits heute im Besoldungsgesetz vorgesehen ist. Die durchgeführte Marktanalyse hat in diesem Bereich Handlungsbedarf aufgezeigt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt dieser Vorlage ist die Abschaffung des variablen Leistungsanteils. Daneben sollen an verschiedenen Bestimmungen Anpassungen vorgenommen werden, die einerseits aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Praxis vorgeschlagen werden und andererseits der Klarstellung dienen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 27.08.2024  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2024

01.01.05  
01.01.05

**7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung Verordnung (EU) 2019/1020)**

E

#### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung Verordnung (EU) 2019/1020) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 4. Oktober 2024 übermittelt.

## Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

*Mit Beschluss Nr. 317/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 8. Dezember 2023 wurde die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (Marktüberwachungsverordnung; MÜ-VO) in das EWR-Abkommen beschlossen.*

*Ziel der Marktüberwachungsverordnung ist es sicherzustellen, dass nur Produkte, die sicher sind und den EWR-Rechtsvorschriften entsprechen, in Verkehr gebracht werden können. Die neuen Vorschriften sollen dazu beitragen, dass Marktüberwachungsbehörden auf neuartige wirtschaftliche Entwicklungen (wie z.B. Onlinehandel auf internationaler Ebene) entsprechend reagieren können. Mit der Verordnung wird eine strengere Durchsetzung der Rechtsvorschriften angestrebt, damit das Vertrauen der Verbraucher in Produkte, die im EWR in Verkehr gebracht werden, gestärkt wird. Dabei legt die Verordnung besonderen Wert auf den wachsenden Onlinehandel. Plattformen und Online-Marktplätze müssen mit den Marktüberwachungsbehörden kooperieren, um den Verkauf von nicht konformen Produkten zu verhindern.*

*Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden in den verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten sowie mit den Zollbehörden gefördert, um den freien Verkehr von sicheren und konformen Produkten innerhalb des EWR zu gewährleisten.*

*Für die Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1020 ist eine Anpassung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren notwendig.*  
Auszug aus dem Leitbild

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 04.09.2024  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

## **8. Berichte aus den Kommissionen**

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Am 23. Oktober findet im Theodulsaal eine öffentliche Filmvorführung des Vereins Demenz Liechtenstein zum Thema "Biografie" statt.

### Gemeindeschulrat

Der neue Stellenplan für das Jahr 2024 / 2025 wurde im Gemeindeschulrat behandelt.

Schulleiter Roland Beck geht per 31. Januar 2025 in Pension. Die Stelle für einen neuen Schulleiter wurde kürzlich vom Schulamt ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche sollen Anfangs Oktober stattfinden.

### Jugendkommission

Die Standortbestimmung der UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde wurde abgeschlossen und zur Beurteilung eingereicht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im Gemeinderat präsentiert.

### Sicherheitskommission

In der Kommissionssitzung wurden die verschiedenen Budgets besprochen.

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit der Elternvereinigung betreffend Sicherheit bei den Fussgängerstreifen.

Die Signalisation bei der Schlossstrasse ist etwas fragwürdig. Es entstanden mehrfach schon Manöver über die Einbahnstrasse.

Die Gemeinde versendet in den nächsten Wochen ein Flugblatt zur Sichtbarkeit im Strassenverkehr.

## **9. Informationen und Anfragen**

### **Jungbürger Gemeindeausflug**

9 Jungbürger sind der Einladung gefolgt und haben beim Ausflug der Gemeinde teilgenommen.

Triesenberg, 8. November 2024

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll